

Elitestute und Elitehengst in Bayern

Anforderungen zur Verleihung der Titel

1.1.4) Elitestute

- hat eine anerkannte Stutenleistungsprüfung (mind. 6,5 oder vergleichbares Ergebnis) abgelegt,
- hat auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes nach § 9 ZBO in der äußeren Erscheinung mind. die Gesamtnote 6,0 erhalten, kein Zeilkriterium wurde mit <5,0 bewertet,
- und erreicht über ihre Nachkommen nach folgendem Schlüssel mindestens 9 Punkte (Doppelerfolge erlaubt):
 - * Nachkomme mit Sporterefolgen (Nachkomme muss mindestens 50% der geforderten Sporterefolge der alternativen Leistungsprüfung über Turniersporterefolge der jeweiligen Rasse aufweisen) 1 Punkt
 - * Tochter Leistungsstutbuch 2 Punkte
 - * Tochter Prädikatsstutbuch 3 Punkte
 - * Tochter Staatsprämie 3 Punkte
 - * Prämienfohlen (max. 5 Punkte über Fohlen) 0,5 Punkte
 - * Sohn Hengstbuch I im Zuchtprogramm 2 Punkte
 - * Sohn Hengstbuch I und HLP mind. 6,5 3 Punkte

1.1.5) Elitehengst

- hat auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes nach § 9 ZBO in der äußeren Erscheinung mind. die Gesamtnote 7,0 (Islandhengste=7,8; Friesenhengste=7,5) erhalten, kein Zeilkriterium wurde mit <5,0 bewertet,
- hat eine anerkannte HLP nach dem jeweiligen Zuchtprogramm vorgeschriebenen Kriterien erfolgreich abgelegt (Note mind. 6,5 oder vergleichbares Ergebnis),
- hat mind. 10 Nachkommen (Doppelerfolge erlaubt), die sich zusammensetzen können aus:
 - * gekörten Söhnen
 - * Staatsprämienstuten
 - * Prädikatsstuten
 - * Leistungsstuten
 - * Prämienfohlen, wobei Prämienfohlen = 0,2 Nachkommen (über Prämienfohlen max. 6 Nachkommen)
- * Nachkomme mit Sporterefolgen (Nachkomme muss mindestens 50% der geforderten Sporterefolge der alternativen Leistungsprüfung über Turniersporterefolge der jeweiligen Rasse aufweisen)

Für Shetlandhengste, die vor 1988 geboren sind, entfällt der Nachweis der HLP

Quelle: ZBO des bayr. Zuchtverbands für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. ; Stand 2009).